



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0409/2024</b>		Datum: 30.07.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Wer	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 120, "Seilbahnanlage BUGA 2011", Änderung Nr. 3 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			
Gremienweg:			
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – beschließt

- den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3, und
- die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

## Begründung:

Der Stadtrat hat am 16.11.2023 (BV/0412/2023) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3, gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 20.03.2024 durchgeführt; die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 26.02.2024 bis 05.04.2024 durchgeführt.

Planungsziel ist es das bestehende Baurecht auf Zeit der Seilbahnanlage bis zum 30.06.2026 um weitere fünf Jahre bis zum 30.06.2031 zu verlängern. Mit der Änderung Nr. 1 und Änderung und Ergänzung Nr. 2 des Ursprungsbebauungsplanes wurden bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum bestehenden Seilbahnbetrieb geschaffen. Das dritte Änderungsverfahren sieht keine weitergehenden Versiegelungen durch bauliche Anlagen oder Eingriffe in den Natur- und Artenhaushalt vor, die nicht bereits planungsrechtlich gesichert sind.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Entwurfsunterlagen verwiesen.

## Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnungen, Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen